



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
20. März 2017

Einundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 123

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. März 2017

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/71/L.59 und Add.1)]

### **71/278. Vorgehen der Vereinten Nationen gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 70/268 vom 14. Juni 2016 über die umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze, 70/286 vom 17. Juni 2016 über Querschnittsfragen und 71/134 vom 13. Dezember 2016 über die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Bediensteten der Vereinten Nationen und Sachverständigen im Auftrag der Vereinten Nationen und Kenntnis nehmend von den Resolutionen des Sicherheitsrats 2242 (2015) vom 13. Oktober 2015 und 2272 (2016) vom 11. März 2016,

*im Bewusstsein* dessen, wie wichtig es ist, die Rechte der Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen und einen ausreichenden Zeugenschutz zu gewährleisten, und in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die Verabschiedung ihrer Resolution 62/214 vom 21. Dezember 2007 über die Umfassende Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal,

*unter nachdrücklicher Verurteilung und mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch durch Personal der Vereinten Nationen im gesamten System sowie durch nicht den Vereinten Nationen angehörendes, nach einem Mandat des Sicherheitsrats



vorbereitende Schulungen zum Problem der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs zu verstärken,

*unter Begrüßung* der laufenden Anstrengungen des Generalsekretärs, sexuelle Aus-

8. *würdigt* die Zehntausenden Friedenssicherungskräfte, die beim Dienst in Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen ihr Leben riskieren, betont, dass Akte sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs die Glaubwürdigkeit, die Wirksamkeit und den Ruf

15. *beschließt*, den Punkt „Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch: Umsetzung einer Nulltoleranzpolitik<sup>3</sup> in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, zur Behandlung durch die Generalversammlung und im Einklang mit den bestehenden Mandaten und Verfahren auch weiterhin gemäß Resolution 57/306 vom 15. April 2003 über die besonderen Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch Bericht zu erstatten, einschließlich über die bei der Umsetzung einer Nulltoleranzpolitik innerhalb des Systems der Vereinten Nationen erzielten Fortschritte.

*71. Plenarsitzung  
10. März 2017*

---